

Joachim Wanke, Erfurt

Anliegen und Kriterien für die Revision der Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift von 1979

In Zusammenhang mit der Übersetzung der 3. authentischen Ausgabe des *Missale Romanum* ins Deutsche stellte sich bald auch die Frage der Erneuerung der Bibelübersetzung. Bischof Dr. Joachim Wanke skizziert den Auftrag der beteiligten Bischofskonferenzen und konferenzfreien Bischöfe sowie die Voraussetzung für die Überarbeitung der Einheitsübersetzung von 1979. Nach einem knappen Einblick in die Organisation und den Ablauf des Arbeitsprozesses erläutert er Ziele und Grenzen der Revision, bevor abschließend anhand von konkreten Beispielen einzelne Ergebnisse der Revisionsarbeit vorgestellt werden. Bischof Wanke schloss sein Manuskript Anfang Jänner 2016 ab.¹

1 Der Auftrag zu einer Revision

Die Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift war nach einer 18 Jahre dauernden Vorbereitung, Übersetzungs- und Revisionsarbeit in endgültiger Fassung im Jahr 1979 erschienen.

Im Jahr 2002 wurde das *Missale Romanum*, das weltweit geltende offizielle römische Messbuch, in der 3. authentischen Ausgabe promulgiert. Damit war der Augenblick gekommen, sowohl

eine Revision des deutschen Messbuchs von 1975/1988 als auch des Lektionars, das auf der Einheitsübersetzung basiert, konkret ins Auge zu fassen.

Die Einheitsübersetzung trägt, wie nicht anders zu erwarten, im Blick auf ihre Sprachgestalt die Merkmale ihrer Zeit. Das betrifft auch teilweise die Textgrundlage dieser Übersetzung. Beides hat sich in den vierzig vergangenen Jahren gewandelt. Die deutschsprachigen Bischöfe als Herausgeber der Einheitsübersetzung beschlossen daher, eine Revision der Einheitsübersetzung durchzuführen. Konkret sind dies folgende kirchliche Instanzen: (1) die Deutsche Bischofskonferenz, (2) die Österreichische Bischofskonferenz, (3) die Schweizer Bischofskonferenz, (4) der Erzbischof von Luxemburg, (5) der Erzbischof von Strassburg, (6) der Erzbischof von Vaduz, (7) der Bischof von Bozen/Brixen, (8) der Bischof von Lüttich.

Der 2005 in einer Herausgebervereinbarung erteilte Auftrag an die Revisoren lautete: „Die Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift wird einer moderaten Revision unterzogen (keine Neuübersetzung). Die Revision umfasst folgende Aufgaben: (1) Überprüfung der Textgrundlage des Originals (textkritische Aktualisierung); (2) Revision der deutschen Übersetzung,

BISCHOF DR. JOACHIM WANKE
war bis 2012 Bischof der Diözese Erfurt,
Mitglied der Kommissionen der
Deutschen Bischofskonferenz für Pastoral,
Ökumene und Glaubensfragen.
2008–2012 leitete er die Kommission der
deutschsprachigen Bischöfe für die Revision
der Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift.

¹ Mittlerweile sind Approbation durch die beteiligten Bischöfe und Recognitio durch die Gottesdienstkongregation abgeschlossen (vgl. Pressemitteilung der dt. Bischofskonferenz vom 26.4.2016).

insbesondere: Korrektur von falschen Übersetzungen, Eliminierung von Hinzufügungen, Beseitigung von Auslassungen; (3) Überprüfung der Einleitungen, der Gliederung und der Zwischenüberschriften, der Anmerkungen sowie der Parallel- und Vergleichsstellen.“

Die Erstellung der Revisionsvorlage ist seit 2013 abgeschlossen. Das formelle Verfahren der abschließenden gemeinsamen, einvernehmlichen Approbation der Revisionsfassung durch die bischöflichen Herausgeber steht vor dem Abschluss. Darauf wird die römische *recognitio* dieser Fassung erfolgen.

2 Organisation und Verlauf der Revision

Wie ging die Revisionsarbeit an der Einheitsübersetzung vor sich? Jedes biblische Buch wurde einem Revisor anvertraut. Ursprünglich waren es 32 Mitwirkende beim Alten Testament, 19 beim Neuen Testament. Im Verlauf der Revision gab es einige Änderungen bei den mitwirkenden Revisoren und bei der endgültigen Zuteilung von Büchern. Für die Psalmen und Cantica wurde zusätzlich eine spezifische Gruppe eingerichtet, welche über reine Übersetzungsfragen hinaus mit Vertretern von Liturgik und Kirchenmusik die Singbarkeit der revidierten Textfassung prüfen sollte.

Eine „Arbeitsstelle Bücher der Kirche“ im Sekretariat der DBK, Bonn, trug die umfangreiche Organisations-, Protokollierungs-, Sekretariatsarbeit und die Logistik des ganzen Unternehmens, auch als Dienstleistung für die anderen Herausgeber. Sie hat zur Aufgabe neben der Betreuung der Bibelrevision auch die Arbeit an dem in Aussicht genommenen neuen Messbuch in deutscher Sprache, die freilich im Augenblick nicht recht vorankommt. Die Arbeitsstelle stand unter der Leitung von Dr. Rainer Ilgner († 2013), unterstützt im Blick auf die Revisionsarbeit an der Bibel durch Dr. Claudia Sticher (2004–2007) und Dr. Johanna Erzberger (2007–2012), beide theologisch und exegetisch voll ausgebildete Mitarbeiterinnen, und dazu eine Sekretärin, die vor allem auch die Computerdatei betreute.

Die revidierten Bücher wurden einem im Auftrag der Herausgeber gebildeten „Leitungsgremium“ vorgelegt, welches die vorgelegten Revisionsvorschläge sammelte, bewertete und in eine vorläufige Endfassung brachte. Diesem Leitungsgremium gehörten an: (1) Wilhelm Egger, Bischof von Bozen-Brixen († 2008). Er war der erste Vorsitzende dieses Gremiums. Sodann (2) Joachim Wanke, Bischof von Erfurt für die Deutsche Bischofskonferenz, der Bischof Egger im Vorsitz folgte; (3) Alois Kothgasser, Erzbischof von Salzburg für die Österreichische Bischofskonferenz, (4) Martin Gächter, Weihbischof von Basel/Solothurn für die Schweizer Bischofskonferenz.

Den genannten Bischöfen stand ein Beirat mit sechs Exegeten zur Seite, drei Alt- und drei Neutestamentler. Deren Aufgabe war es, bei allen sachlichen Fragen, welche sich aus der Revisionsarbeit ergaben, die für die Beurteilung nötigen Informationen zu geben. Diese Berater nehmen regelmässig an den Sitzungen des Leitungsgremiums teil. Es waren dies die beiden emeritierten Alttestamentler Erich Zenger, Münster, und Johannes Marböck, Graz, sowie spezifisch für Fragen der alttestamentlichen Textkritik P. Adrian Schenker OP, Fribourg/Schweiz. Erich Zenger ist leider noch vor dem Abschluss der Erstellung der Revisionsvorlage zu Ostern 2010 aus diesem Leben abberufen worden. In seine Nachfolge trat der em. Alttestamentler von St. Georgen, Frankfurt a. M., P. Hans-Winfried Jüngling SJ. Für das Neue Testament waren Mitglieder des Beirates Joachim Gnika, München, der übrigens schon an der Erstellung der Einheitsübersetzung in den siebziger Jahren beteiligt war, ferner

P. Franz Zeilinger CSsR, Graz, und Rudolf Pesch, vormals Freiburg i. Br., der leider Anfang 2011 verstarb.

Das Leitungsgremium hat insgesamt 22 Arbeitssitzungen von durchschnittlich zwei bis drei Tagen an verschiedenen Orten abgehalten. Es erstellte bei seiner konstituierenden Sitzung am 24. Januar 2006 in Freising einen Plan für die Revisionsarbeit. Dieser wurde an einer Auftaktveranstaltung in Würzburg am 9.–10. Februar 2006, an welcher das Leitungsgremium und alle angesprochenen Revisoren teilnahmen, vorgestellt und nach gemeinsamer Diskussion angenommen. Darauf begann die eigentliche Revisionsarbeit. Das Leitungsgremium erhielt jeweils die revidierten Fassungen zur Gutheißung zugesandt. Die einzelnen Revisoren hatten Gelegenheit, zu den Bemerkungen, Veränderungen, Ergänzung etc., die das Leitungsgremium an ihren Revisionsvorschlägen vornahm, Stellung zu nehmen. Diese sog. „Retraktationes“ wurden nochmals im Leitungsgremium besprochen und bewertet. Damit wurde abgesichert, dass es weithin zu einem hohen Einvernehmen zwischen den Revisoren und dem Leitungsgremium kam. Alle Revisoren wurden schließlich über die vom Leitungsgremium beschlossene Endgestalt der Arbeitsfassung der Revision abschließend informiert.

Gleichzeitig erstellten teils die Revisoren teils das Sekretariat Wortkonkordanzen, um die Einheitlichkeit der Wortwahl bzw. wichtiger Wortverbindungen dort zu gewährleisten, wo solche Einheitlichkeit sinnvoll und geboten war. Auch trafen sich Revisoren von nahe verwandten Schriften (etwa die Bearbeiter der Paulusbriefe, der Synoptiker, des Pentateuch u. a.) auf eigene Initiative hin zu internen Abstimmungen.

In einem späteren Stadium schlugen die Revisoren revidierte Gliederungen mit ihren Titeln vor. Es gibt in der revidierten Einheitsübersetzung nur noch zwei Stufen von Überschriften. Die Einheitsübersetzung von 1979 hatte ein sehr detailliertes dreistufiges Überschriftensystem. Da Überschriften eine wichtige Orientierung für die Leser darstellen, kam diesem Bereich der Revision eine hohe Bedeutung zu, zumal die Abgrenzung mancher Perikopen bekanntlich nicht einfach ist.

Darauf lieferten die Revisoren eine Überarbeitung der Anmerkungen. Diese wurden so knapp wie möglich gehalten und nur auf unentbehrliche Erklärungen und alternative Übersetzungsmöglichkeiten beschränkt. Man mag das bedauern, wenn man an die Bedeutung der Erklärungen in der Tradition der katholischen Bibelausgaben seit der Reformation denkt. Doch sollte eine Übersetzung von dem literarischen Genus „Kommentar“ unterscheidbar bleiben. Zudem liegen vorzügliche kommentierte Ausgaben der Einheitsübersetzung, aber auch anderer Bibelübersetzungen vor.

Ebenso wurden die Einleitungen zu den einzelnen biblischen Büchern gründlich revidiert, denn darin finden, wenn auch in Kürze, die neuen Schwerpunkte der gegenwärtigen biblischen Forschung ihren Niederschlag. Bei Einzelthesen in der derzeitigen exegetischen Forschung, die noch keinen allgemeinen Konsens gefunden haben, wurde die gebotene Zurückhaltung gewahrt.

Auch die Parallelstellen wurden überarbeitet, freilich nicht von allen Revisoren in gleicher Intensität.

3 Zielstellungen und Grenzen der Revision

Der Auftrag für die Revisoren seitens der Herausgeber ist eingangs zitiert worden. Unsere „moderate Revision“ intendierte anfänglich, die Einheitsübersetzung in ihrer Substanz im

Wesentlichen zu erhalten. Die sprachliche Qualität der Einheitsübersetzung war ja und ist durchaus anerkannt. Freilich zeigte sich, dass manche Revisionseingriffe dann doch weiter gingen als vorher angedacht. Das lag zum einen an der unterschiedlichen Übersetzungsqualität mancher Schriften der alten Einheitsübersetzung, zum anderen natürlich an dem trotz aller redaktionellen Vorgaben unterschiedlichen Verständnis der Revisoren von ihrer Arbeit und nicht zuletzt auch an der nicht immer konstanten Aufmerksamkeit im Leitungsgremium, unnötige Revisionseingriffe abzuwehren. (Im Nachhinein stellt sich freilich heraus – wen wundert es –, dass hie und da Wünschenswertes doch noch übersehen wurde. Wir hoffen diesbezüglich im weiteren Verlauf der Revision bis zur Drucklegung auf Möglichkeiten der Nachbesserung.)

Spezielle Zielstellungen der Revisionsarbeit

- ◇ Metaphern bzw. Redefiguren der Urtexte, die in der Einheitsübersetzung im Sinne der damals oft vertretenen Theorie der dynamischen Übersetzungsäquivalente durch das Gemeinte ersetzt worden waren, sollten neu in den Blick treten.
- ◇ Signalworte in den Texten selbst, wie z. B. „und siehe“, „selig“ u. a. m., die in der alten Einheitsübersetzung geflissentlich vermieden wurden, sollten wieder ergänzt werden, wie überhaupt Tendenzen zum Weglassen einzelner Worte zurückgedrängt wurden.
- ◇ Dem Text in Klammern beigefügte Erläuterungen sollten grundsätzlich entfallen. Eine Ausnahme: Wenn Namen narrativ eine Rolle spielen, sollte zuerst der hebräische oder griechische Name benannt und dann in Klammern die Bedeutung des Namens in Übersetzung hinzugefügt werden.
- ◇ Auf laute Lesbarkeit und Verständlichkeit des revidierten Textes beim Hören, wie sie besonders im Gottesdienst von Bedeutung sind, wurde nicht nur bei den Psalmen, sondern durchgängig geachtet.
- ◇ Die Revisionsfassung schlägt in neutestamentlichen Textpassagen mit paränetischem Charakter bei der Anrede der Leser eine geschlechtersensible Sprache vor, um Menschen mit ihren heutigen Hörgewohnheiten den Zugang zur Botschaft der Texte zu erleichtern.
- ◇ Was die Textgrundlage betrifft, sollten fragwürdige Lesarten aus nicht-masoretischen Textzeugen durch die Lesarten des masoretischen Textes ersetzt werden.
- ◇ Von Konjekturen sollte sparsamster Gebrauch gemacht werden.
- ◇ Zum Gottesnamen ist zu bemerken, dass in der Revisionsfassung das sog. Tetragramm (Jhwh) nirgends mehr vorkommt. Wir schreiben für den Gottesnahmen durchgängig: der HERR (in Kapitälchen). Die revidierte Fassung des Schema Israel Dt 6,4 lautet: „Höre Israel! Der HERR unser Gott, der HERR ist einzig.“

Die Revision hatte mit mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen

- ◇ Bezüglich der Einheitlichkeit: Schon die bisherige Einheitsübersetzung zeigte durch die Mitwirkung vieler Revisoren mancherlei sprachliche Differenzen. Auch unsere Revision ist eine Teamarbeit und daher auch vom Sprachgebrauch der jeweiligen Revisoren beeinflusst, etwa auch mit manchmal überraschenden Österreichischen bzw. Schweizer „Fermentierungen“. Das Sekretariat versuchte, in zahlreichen Fällen auf Inkonsistenzen aufmerksam zu machen. Freilich: Alle Mängel an Folgerichtigkeit ließen sich nicht ganz ausmerzen.

- ◇ Bezüglich der Nähe zu den Urtexten: die Tendenz der Revisoren (es waren weithin Professoren der Exegese!) ging tendenziell auf größere Textgenauigkeit. Flüssige Übersetzungen der Einheitsübersetzung wurden nicht selten spröderen, aber wörtlichen Wiedergaben geopfert. Daher ist die stilistische Einheitlichkeit und literarische „Schönheit“ der Revision nicht überall auf der Höhe der bisherigen Einheitsübersetzung.
- ◇ Bezüglich der Textkritik: Im Neues Testament folgte die Revision grundsätzlich den aktuellen Ausgaben von Nestle-Aland² und den die Varianten wertenden Hinweisen bei Bruce M. Metzger³. Die gerade erschienene 28. Auflage des Nestle-Aland, die einige Veränderungen im Textbestand der Katholischen Briefe enthält, konnte noch berücksichtigt werden. Im Alten Testament waren Grundlage der Revision die kritischen Ausgaben der Stuttgarter Biblia hebraica bzw. der Septuaginta. Eine systematische Suche nach fragwürdigen Textvarianten konnte freilich auch im Alten Testament nicht durchgängig geleistet werden.
- ◇ Bezüglich Notwendigkeit von Kompromissen: Der Dialog zwischen Revisoren und Leitungsgremium war nicht immer leicht. Es gab zäh umstrittene Fragen, bei denen beide Seiten auf ihrer Sicht bestanden. Es bedurfte des diplomatischen Geschicks der jeweiligen Vorsitzenden des Leitungsgremiums und der Beweglichkeit der Revisoren und der Berater, um solche Streitfragen zu schlichten und das „Schiff“ der laufenden Arbeit immer wieder flott zu machen. Die Revision trägt so an manchen Stellen die Spuren von Kompromissen. Das mag einerseits bedauert werden, da es zu Uneinheitlichkeiten führt, andererseits spiegelt sich aber auch darin die Vielfalt der Bibelauslegung im deutschen Sprachgebiet und darüber hinaus wider.

4 Weitergang und Fazit

Die Revision ist bereits seit längerem den Bischofskonferenzen und „konferenzfreien“ Bischöfen deutscher Zunge zur Approbation vorgelegt worden. Diese ist z. T. schon erfolgt, wobei zu einigen Punkten auch in diesen letztinstanzlichen Gremien noch Gesprächsbedarf besteht, ähnlich wie schon vorher zwischen Revisoren und Leitungsgremium!

Wenn alle zuständigen Herausgeber – wie zu hoffen ist – zugestimmt haben, geht gemäß der Ordnung unserer Kirche die Revision zur sogenannten Rekognoszierung an die Gottesdienstkongregation in Rom. Der Grund hierfür ist die Gegebenheit, dass der revidierte Bibeltext demnächst bei den liturgischen Büchern in deutscher Sprache (Messbuch, Lektionare, Stundenbuch etc.) übernommen wird. Das wird freilich eine längere Übergangszeit brauchen.

Es war seinerzeit leider nicht gelungen, den Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) für eine offizielle Mitarbeit bei der Revision der Einheitsübersetzung zu gewinnen. Dennoch ist sehr zu hoffen und auch ausdrücklicher Wunsch innerhalb der Deutschen Bischofskonferenz, dass Teile der Revisionsfassung, etwa die Psalmen und das Neue Testament, ähnlich wie seinerzeit von der EKD zum Gebrauch bei ökumenischen Gottesdiensten zumindest empfohlen werden.

² Vgl. *Nestle-Aland: Novum Testamentum Graece*.

³ Vgl. METZGER: *Textual Commentary*.

Fazit

Die Revision wird ohne Zweifel an vielen Stellen Fortschritte an Genauigkeit, an Texttreue und an zeitgemässer Verständlichkeit bringen, sowohl in den Wiedergaben als auch in den Gliederungen, Überschriften und Einleitungen. An manchen Stellen werden Leser die alte Übersetzung vermissen, weil diese stilistisch „flüssiger“ und in ihrer Nähe zum alltäglichen Sprachgebrauch hier und da ansprechender war. Doch wohl alle Bibelübersetzer wissen: Eine Übersetzung bzw. Revision bestärkt in der Erfahrung, dass es das Vollkommene in dieser irdischen Welt nicht gibt.

Anhang: Beispiele für die Revisionsarbeit an der Einheitsübersetzung von 1979

Zur Textgrundlage

Vorbemerkung: Nach dem Erscheinen der sogenannten Fünfte Instruktion der römischen Gottesdienstkongregation *Liturgiam authenticam*⁴ zur „ordnungsgemäßen Durchführung der Liturgiereform“ wurde hie und da die Meinung geäußert, die katholischen Bibelübersetzer könnten sich nun nicht mehr bei ihrer Arbeit am Urtext der biblischen Schriften orientieren, sondern müssten sich an die Vulgata halten. Dazu ist zu sagen: Das Hauptinteresse der (in unserer Kirche ja nicht unumstrittenen) *Instruktio* besteht darin, zu einer stärkeren Texttreue gegenüber der lateinischen Vorgabe bei den eigensprachlichen liturgischen Büchern zu mahnen. Ohne Zweifel bleibt die Vulgata die offizielle Bibel der römischen Kirche, etwa hinsichtlich der Kanonizität der biblischen Schriften und deren Auslegungstraditionen. Doch werden auch in Zukunft in unserer Kirche Übersetzungen aus den Urtexten erstellt.⁵ Das galt auch für die Revision der Einheitsübersetzung.

- ◇ *Jesus Sirach*: Statt des früher zugrundeliegenden Mischtextes (hebr., griech., altlat.) wurde nun der (längere) griechische Text zugrunde gelegt. Hier liegt also z. T. eine Neuübersetzung vor.
- ◇ Bezüglich des Neuen Testaments wurden textkritische Probleme nicht intensiv behandelt. Hier galten die Vorgaben von *Nestle-Aland* und den die Varianten wertenden Hinweisen bei Bruce M. Metzger⁶. In der neuesten Auflage von *Nestle-Aland*, der 28., waren einige, freilich inhaltlich unbedeutendere Textvarianten in den Katholischen Briefen zu beachten.
- ◇ Im Alten Testament wurde grundsätzlich auf die Stuttgarter Biblia hebraica zurückgegriffen, freilich im Wissen um die Tatsache, dass die Septuaginta im Einzelfall auch ältere Text-

⁴ *Liturgiam authenticam*.

⁵ Vgl. *Liturgiam authenticam* Nr. 24: „Außerdem ist es grundsätzlich nicht gestattet, Übersetzungen aus bereits vorhandenen Übersetzungen in andere Sprachen zu erstellen. Denn diese muss man unmittelbar aus den Originaltexten nehmen: liturgische Texte der kirchlichen Tradition aus dem Latein, Texte der Heiligen Schrift je nachdem aus dem Hebräischen, dem Aramäischen oder dem Griechischen. Ebenso soll man bei der Erarbeitung von Übersetzungen der Heiligen Schrift für den liturgischen Gebrauch normalerweise den Text der vom Apostolischen Stuhl promulgierten Nova Vulgata als Hilfe heranziehen, um die exegetische Tradition zu wahren, vor allem hinsichtlich der lateinischen Liturgie, wie an anderer Stelle dieser Instruktion dargelegt ist.“

⁶ Vgl. auch die bekannten Wertungen von Textvarianten bei METZGER: *Textual Commentary*.

varianten bieten kann. Für die sog. deuterokanonischen Bücher war Grundlage die „Göttin-Septuaginta“ in der neuen kritischen Ausgabe.

- ◇ Ein Beispiel für die Rückkehr zum masoretischen Text ist *Jes 63,9*. Die Einheitsübersetzung 1979 übersetzte nach der Septuaginta: „Nicht ein Bote oder ein Engel, / sondern sein Angesicht hat sie gerettet.“ Hier ist der Bezug zu *Ex 33,14* hergestellt. Nach dieser Septuaginta-Fassung, die freilich höchstwahrscheinlich auf einer hebräischen Vorlage beruht, sind das die beiden einzigen Stellen im Alten Testament, in welchen das „Angesicht“ Gottes für Gott steht und handelt (es „führt“ in Exodus und „rettet“ in Jesaja). Die Revisionsfassung lautet: „in all ihrer Bedrängnis war er (sc. Gott) bedrängt/ und der Engel seines Angesichts hat sie gerettet.“ Hier ist die Revision also zum masoretischen Text zurückgekehrt und hat die Septuaginta-Fassung aufgegeben. Damit stellt sie den Bezug zu *Mt 18,10* her: die Engel, die allezeit vor Gott stehen = die Engel des Angesichts Gottes. Das wäre der Gewinn dieser Revisionsfassung.

Korrigierte Übersetzungen

Zum Glück gab es in der alten Einheitsübersetzung kaum wirklich „falsche“ Übersetzungen (der anfängliche Revisionsauftrag hatte hier zu generell formuliert, ohne Belegstellen im Auge zu haben).

- ◇ Gewichtig sind (in Abgrenzung von der Septuaginta-Fassung, die *Hebr 8,10* zitiert) die Korrekturen der Tempusangaben in *Jer 31,33*. Die Revisionsfassung wird lauten: „So wird der Bund sein, den ich nach diesen Tagen mit dem Haus Israel schließe – Spruch des HERRN: Ich *habe meine Weisung in ihre Mitte gegeben und werde sie in ihr Herz schreiben*. Ich werde ihnen Gott sein und sie werden mir Volk sein.“ Der „neue Bund“ ist keine rein zukünftige, nur innerliche Gabe, wie die Septuaginta-Fassung nahelegt. Das hat das spätere Verständnis der Übersetzer stark beeinflusst.
- ◇ *1 Sam 16,12* wird aus dem *blonden* David ein *rötlicher* David, was manche „germanisierenden“ Daviddarstellungen in der Kunst korrigieren dürfte.
- ◇ Natürlich muss es in *Joh 9,11* (Heilung des Blindgeborenen) heißen: „und konnte sehen“ (statt: konnte wieder sehen). Ein Versehen der alten Einheitsübersetzung!
- ◇ *Joh 19,17* wird die Intention des Evangelisten erkennbar, Jesus selbst das Kreuz tragen zu lassen: „Und er *selbst* trug das Kreuz und ging hinauf ...“.
- ◇ Gewichtig auch *Hebr 11,1*: Hier folgte die Einheitsübersetzung 1979 der seit Luther gängigen Übersetzung. „Glaube aber ist, Feststehen in dem, was man erhofft, Überzeugtsein von Dingen, die man nicht sieht“. Die Revision übersetzt genauer: „Glaube aber ist: Grundlage (*hypostasis*) dessen, was man erhofft, Beweis (*elenchos*: Gewissheit) von Tatsachen, die man nicht sieht“.
- ◇ Von Bedeutung auch *Lk 10,42*: Maria hat (gemäß alter Einheitsübersetzung) „das Bessere“ erwählt. Darauf fußt ja eine lange Auslegungstradition, die fälschlicherweise hier auf einen Vorrang des Rätstandes gegenüber dem Christ-Sein in der Welt schlussfolgerte. Es heißt nun korrekt: sie hat den „guten“ Teil erwählt.
- ◇ In *Röm 11,15* ist nun *apobole* mit „Zurückweisung“, nicht wie bisher: „Verwerfung“ übersetzt. So heißt es nun: „Denn wenn schon ihre (sc. Israels) Zurückweisung für die Welt Versöhnung bedeutet, was wird dann ihre Annahme anderes sein als Leben aus den Toten?“

Sprachliche Korrekturen

- ◇ Das damalige Modewort „betroffen sein“ (für *ekpläso*) wurde getilgt, etwa in *Mk 1,22* (sie waren „voll Staunen“ über seine Lehre); auch *Lk 2,48* (Wiederfinden des 12-jährigen Jesus im Tempel) „als seine Eltern ihn sahen, waren sie (statt: „sehr betroffen“) voll Staunen [...]“.

Wiederherstellung biblischer Bilder, Sprachspiele etc.:

- ◇ *Gen 9,9* u. ö.: „den Bund aufrichten“, statt wie bisher: „den Bund schließen“.
- ◇ *Sprüche 17,17* lautet die alte Übersetzung: „Der Freund erweist zu jeder Zeit Liebe, als Bruder für die Not ist er geboren.“ Hier wurde in der Revision der Maschal (d. h. der kontrastierende Vergleich, der den „Witz“ der biblischen Sprichwörter ausmacht) wiederhergestellt: „Der Freund erweist zu jeder Zeit Liebe, der Bruder ist für die Not geboren.“
- ◇ *Lk 6,45* bisher: „Ein guter Mensch bringt Gutes hervor, weil in seinem Herzen Gutes ist“. Die Revision: „Der gute Mensch bringt aus dem guten Schatz seines Herzens das Gute hervor.“

Manche Anspielungen, die nicht mehr verständlich sind, bleiben freilich auch in Zukunft unübersetzbar, etwa „Horn des Heiles“ im Benediktus (*Lk 1,69*).

Streichungen von Hinzufügungen, Verdeutlichungen etc.:

- ◇ *Lk 8,19* statt: „Eines Tage kamen seine Mutter und seine Brüder zu ihm“. Jetzt: „Es kamen aber seine Mutter und seine Brüder zu ihm.“

Korrektur von Zwischenüberschriften

- ◇ Über *Joh 12,37–43* stand bisher: „Jesu Urteil über den Unglauben der Juden“. Jetzt: „Rückblick auf das Wirken Jesu in Israel“.

Literatur

Liturgiam authenticam: KONGREGATION FÜR DEN GOTTESDIENST UND DIE SAKRAMENTEN-ORDNUNG: Der Gebrauch der Volkssprache bei der Herausgabe der Bücher der römischen Liturgie. Fünfte Instruktion „zur ordnungsgemäßen Ausführung der Konstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils über die heilige Liturgie“ (zu Art. 36 der Konstitution). Lateinisch – Deutsch. Bonn 2001 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 154).

METZGER, Bruce M.: A Textual Commentary on the Greek New Testament. A companion volume to the United Bible Societies' Greek New Testament (fourth revised ed.). Stuttgart 1994.

Nestle-Aland: Novum Testamentum Graece. Begr. von Eberhard und Erwin Nestle. Hg. von Barbara und Kurt Aland [...] Hg. vom Institut für Neutestamentliche Textforschung, Münster/Westfalen unter der Leitung von Holger Strutwolf. 28. rev. Aufl. Stuttgart 2012.